

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 23.06.2022 im Gemeindeamt Dietach, Sitzungssaal stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Dietach

Sitzungsnummer: GR/002/2022
Beginn: 19:00
Ende: 20:00

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bgm. Johannes Kampenhuber

Vizebürgermeisterin

Vbgm. Sabine Schröck

Gemeinderatsmitglied

GV Ing. Felix Aichberger
GV Herbert Zwickelhuber
GR Martin Ziegler, Bakk. techn.
GR Manuel Hahn
GR Dipl.-Bw. Martin Höhn, MBA
GR DI Dr. Oliver Heimpl
GR Simon Sekyra
GR Alexandra Steiner
GR Karl Thoma
GR Markus Sandmair
GV Mag.iur. Christoph Winkler
GV Barbara Brich
GR Ewald Donner
GR Borislav Matekalo
GR Andreas Brich
GR Goran Jurić
GR Lukas Reiter
GV Julia Kaineder
GR DI Dr. Oliver Lang
GR DI Franziska Radinger
GR Rudolf Suwa
GR Daniel Biegel

Gemeinderatsersatzmitglied

GRE Michael Otruba, B.A.

Vertretung für Herrn GRE DI Christian Beran

Amtsleiter

Hermann Neustifter

Schriftführerin

Majda Novkinić

Entschuldigt fehlen:**Gemeinderatsmitglied**

GR Mag. Sandra Lang

Gemeinderatsersatzmitglied

GRE Eva-Maria Steiner

Vertretung für Frau GR Mag. Sandra Lang

GRE DI Christian Beran

Vertretung für Frau GRE Eva-Maria Steiner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.06.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 24.03.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der heutigen Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann informiert der Vorsitzende, dass ein Dringlichkeitsantrag für die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Änderung Nr. 8 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 eingebracht wurde. Er stellt den Antrag den Antrag als Tagesordnungspunkt Nr. 10 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

Tagesordnung:

- 1 . Bebauungsplan Nr. 31 (Mühlbergstraße); Grundsatzbeschluss
- 2 . Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 3 und Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 7 (Edtstraße); Grundsatzbeschluss
- 3 . Dietachdorf; Straßenbenennung Bereich Bauprojekt "Das Quantl"
- 4 . Planung und Errichtung von Straßenbeleuchtungen im Bereich Aigenstraße-Getreidestraße
- 5 . Tennisclub Dietach, Sanierung und Erweiterung Tennisklubgebäude; Finanzierungsplan
- 6 . Gemeindeverband "Powerregion Enns-Steyr"; Neufassung der Satzungen

7. Vermietung einer Garage; Mietvertrag
8. Voranschlag 2022, Prüfbericht der BH Steyr-Land; Kenntnisnahme
9. Bericht des Prüfungsausschusses; Kenntnisnahme
10. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 8 (Mühlbergstraße); Grundsatzbeschluss
11. Allfälliges

1. Bebauungsplan Nr. 31 (Mühlbergstraße); Grundsatzbeschluss

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens für die gegenständliche Fläche wurde die Erstellung eines Bebauungsplanes angeregt. Der künftige Bauträger hat gegenüber den ersten Planungen die vorgesehene Bebauung verdichtet und die Planungsfläche verlegt bzw. vergrößert. Es ist daher auch eine neuerliche Änderung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Es ist vorgesehen 10 Einfamilienhäuser, 20 Doppelhäuser und 13 Reihenhäuser in maximal zweigeschoßiger Bauweise zu errichten. Als Dachform sind Sattel- oder Walmdächer mit einer Dachneigung von max. 40 Grad, Pultdächer mit einer Dachneigung von max. 10 Grad oder Flachdächer zulässig. Einfriedungen dürfen eine max. Höhe von 1,25 m nicht überschreiten, wobei ein zusätzlicher Zaunsockel von 0,30 m zulässig ist. Hecken sind mit einer max. Zaunhöhe von 1,80 m beschränkt.

Pro Wohneinheit sind zwei PKW Stellplätze nachzuweisen, die auch außerhalb des Bauplatzes grundbücherlich sichergestellt werden können.

Die durchschnittliche Bauplatzgröße beträgt rund 330 m².

Die Aufschließungsstraße erhält eine Breite von 6,00 m. Zusätzlich ist ein Gehsteig mit einer Breite von 2,00 m vorgesehen. Auch die bestehende Straße im Bereich des Planungsgebietes wird um einen Gehsteig ergänzt.

Die Aufschließung mit Wasser und Kanal erfolgt durch Erweiterung der bestehenden Anlagen.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung hat sich in seiner Sitzung vom 8. Juni 2022 mit der Planung befasst und der Erstellung des Bebauungsplanes einstimmig zugestimmt.

Der Ausschluss fossiler Brennstoffe für die Beheizung der geplanten Wohnhäuser wird noch ergänzt.

GV Zwickelhuber stellt den Antrag, für den Bebauungsplan Nr. 31 einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

GV Winkler merkt an, dass für zukünftige Projekte generelle Überlegungen hinsichtlich Weiterentwicklung des Ortes und Infrastruktur zu machen sind.

GR Radinger schließt sich ihrem Vorredner an. Es soll überlegt werden, in welche Richtung sich Dietach weiterentwickeln soll. Es sollen auch Aspekte wie zb. die Beheizung bei der Erstellung von Bebauungsplänen überlegt werden.

Der Bürgermeister stellt den von GV Zwickelhuber gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

2. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 3 und Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 7 (Edtstraße); Grundsatzbeschluss

Die Grundstücke 15/1, 15/2, 17 und .25, KG Mitterdietach, sind im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als „Eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung“ ausgewiesen. Diese Widmung war erforderlich, um eine Nachnutzung des ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäudes mit einem metallverarbeitenden Betrieb durch den Eigentümer zu ermöglichen. Die Liegenschaft wurde mittlerweile verkauft und der neue Eigentümer möchte neben einer betrieblichen Nutzung mit „nicht wesentlich störenden Betrieben“ auch zusätzliche Wohnungen einbauen.

Um dies zu ermöglichen, hat der neue Eigentümer mit Schreiben vom 08.04.2022 um Umwidmung der oa. Grundstücke in Mischbaugebiet angesucht.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung hat in seiner Sitzung vom 09.06.2022 dieser Umwidmung zugestimmt.

Vom Ortsplaner wurde jedoch vorgeschlagen die Umwidmung nicht in Mischbaugebiet sondern in Dorfgebiet vorzunehmen, um die Anzahl der möglichen Wohnungen auf 3 Wohnungen einzuschränken. Die Nachnutzung mit „nicht wesentlich störenden Betrieben“ im Bestand ist auch im Dorfgebiet möglich. Mit dem Antragsteller wurde die Widmung Dorfgebiet abgesprochen.

Die erforderliche Infrastruktur für den Einbau von Wohnungen ist durch einen eigenen Hausbrunnen, eine wasserrechtlich bewilligte Kleinkläranlage sowie durch die vorhandene Aufschließung über die Edtstraße gegeben.

Auch im ÖEK wäre eine Änderung von „eingeschränkter betrieblicher Funktion“ in „Mischfunktion“ erforderlich.

GR Hahn stellt den Antrag, für die Änderung Nr. 3 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 und die Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

3. Dietachdorf; Straßenbenennung Bereich Bauprojekt "Das Quantl"

Für das Grundstück 1120, KG Mitterdietach, sind nur mehr 4 Hausnummern mit der Bezeichnung Hammerfeldstraße frei. Insgesamt werden jedoch auf Grund der bereits bewilligten Doppel- und Reihenhäuser rund 24 Hausnummern benötigt. Eine Bezeichnung mit Subnummern mit Buchstaben nach dem Alphabet wird sehr unübersichtlich, sodass vorgeschlagen wird für das gesamte Projekt eine eigene Straßenbezeichnung zu beschließen.

Der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und Bauhofagenden hat sich in seiner Sitzung vom 07.06.2022 mit dem Punkt befasst und einstimmig die Bezeichnung „Im Quantl“ vorgeschlagen.

GR Heiml stellt den Antrag, die Aufschließungsstraße GP 1120/22, KG Mitterdietach, für die neue Wohnanlage der Firma Procon mit „Im Quantl“ zu benennen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

4. Planung und Errichtung von Straßenbeleuchtungen im Bereich Aigenstraße-Getreidestraße

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 24.03.2022 mit diesem von der SPÖ eingebrachten Tagesordnungspunkt befasst.

Der Antrag wurde von der SPÖ wie folgt begründet:

Im Zuge der SPÖ geführten Ortsteilgespräche und aufgrund zahlreicher Anraineranfragen mussten wir feststellen, dass der Wunsch nach einer Straßenbeleuchtung im Bereich der Aigen- und Getreidestraße sehr groß ist. Im Wesentlichen gleicht die Sachlage jener von Dietachdorf-Ost. Vor wenigen Jahren erfolgte die Abwicklung auf Basis einer Ortsteilbegehung mit den Anrainer:innen der betroffenen Straßenzüge. Auch am Heuberg wäre eine ähnliche Vorgangsweise denkbar, um den Wünschen der Dietacher:innen gerecht zu werden und letztendlich auch die objektive und subjektive Sicherheit, insbesondere bei Dämmerung, gewährleisten zu können.

Der Gemeinderat hat den Punkt an den Ausschuss für Straßenangelegenheiten und Bauhofagenden zur weiteren Beratung verwiesen.

Der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und Bauhofagenden hat sich in seiner Sitzung vom 07.06.2022 mit dem Punkt befasst und einstimmig vorgeschlagen, dass für den angeregten Bereich ein Beleuchtungskonzept erstellt werden soll. Im Anschluss soll im Herbst eine Anrainerbegehung durchgeführt werden, um abzuklären, ob die Mehrheit der Bewohner eine Beleuchtung wünscht. Eine Ausführung könnte im Zuge der Glasfaserversorgung durchgeführt werden.

GR Thoma stellt den Antrag, ein Beleuchtungskonzept für den Bereich Aigenstraße–Getreidestraße zu erstellen und im Zuge einer Anrainerbegehung abzuklären, ob die Mehrheit der Bewohner eine Beleuchtung wünscht. Die Ausführung soll gegebenenfalls im Zuge des Baues der Glasfaserversorgung erfolgen.

GV Kaineder befürwortet, dass Bürger in die Entscheidung einbezogen werden. Um Energie zu sparen bzw. Lichtverschmutzung zu vermeiden, sollte die Anzahl der Lichtpunkte mit Bedacht ausgewählt werden. Sie wünscht daher bei der Begehung die Teilnahme eines Vertreters ihrer Fraktion.

GR Matekalo spricht sich für Errichtung einer Straßenbeleuchtung aus, um die Sicherheit für Schulkinder zu erhöhen. GV Kaineder informiert dazu, dass es Pedibus Initiativen gibt, wo Schulkinder von Erwachsenen zum Schulbus begleitet werden.

Der Bürgermeister stellt den von GR Thoma gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

5. Tennisclub Dietach, Sanierung und Erweiterung Tennisklubgebäude; Finanzierungsplan

Für die geplante Sanierung und Erweiterung des Tennisklubgebäudes wurde beim Amt der Oö. Landesregierung um Bedarfszuweisung angesucht.

Die IKD hat nachstehende Finanzierungsmöglichkeit übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	29.900		29.900
Sportverein, Interessentenbeitrag	42.900		42.900
LZ, Sport		32.500	32.500
BZ - Projektfonds		24.700	24.700
Summe in Euro	72.800	57.200	130.000

GR Ziegler stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

6. Gemeindeverband "Powerregion Enns-Steyr"; Neufassung der Satzungen

Aufgrund von Änderungen im Verbändegesetz war eine Überarbeitung der Satzungen des Gemeindeverbandes „Powerregion Enns-Steyr“ erforderlich. Die Satzungen wurden in der Verbandsversammlung vom 21.03.2022 einstimmig beschlossen und von der IKD frei gegeben. Nach Beschlussfassung in allen Gemeinderäten der Verbandsgemeinden ist eine Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung erforderlich.

Die Satzungen wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

GR Sekyra stellt den Antrag, die neuen Satzungen für den Gemeindeverband „Powerregion Enns-Steyr“ zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

7. Vermietung einer Garage; Mietvertrag

Die Pfarre Dietach hat den Mietvertrag für einen Garagenplatz in der Garage hinter der Volksschule per 01.01.2022 gekündigt. In der Folge hat Frau Gerlinde Moser, Schulstraße 2/1, mündlich um Vermietung dieses Garagenplatzes ersucht.

Da der Garagenplatz momentan für Zwecke der Gemeinde nicht benötigt wird, wurde ein Mietvertragsentwurf erstellt, der den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde. Die Miete inkl. Betriebskosten ist mit € 50,00/Monat wertgesichert festgelegt. Die Kündigung des Vertrages ist kurzfristig mit einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich.

Vbgm Schröck stellt den Antrag, den Mietvertrag mit Frau Gerlinde Moser zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

8. Voranschlag 2022, Prüfbericht der BH Steyr-Land; Kenntnisaufnahme

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 09.12.2021 beschlossene Voranschlag für das Jahr 2022 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land im Sinne der Bestimmungen des § 99, Abs. 2

Oö GemO 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und ob dieser den hierfür geltenden Bestimmungen entspricht, überprüft. Der Prüfungsbericht wird dem Gemeinderat gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990 vollinhaltlich durch Verlesen zur Kenntnis gebracht.

9. Bericht des Prüfungsausschusses; Kenntnisnahme

Der Prüfungsausschuss hat am 31.05.2022 eine Sitzung abgehalten und die Endabrechnung des Neubaus der Aufbahrungshalle geprüft. Der Prüfbericht wird vom Obmann des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

10. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 8 (Mühlbergstraße); Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.12.2021 den Grundsatzbeschluss für die Umwidmung des gegenständlichen Bereiches gefasst und die Erstellung eines Bebauungsplanes angeregt. Der nun vorliegende Bebauungsplanentwurf umfasst jedoch ein größeres Planungsgebiet als ursprünglich beabsichtigt. Das ursprüngliche Änderungsverfahren Nr. 4 soll daher eingestellt und mit dem gegenständlichen Verfahren neu eingeleitet werden.

Es ist vorgesehen eine Teilfläche des Grundstückes 1662/1, KG Mitterdietach von landwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet bzw. in einen Grünzug umzuwidmen.

Die Bebauung soll entsprechend dem im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 31 erfolgen.

Die Fläche liegt nahe dem Ortszentrum und ist im ÖEK als künftiges Bauland vorgesehen. Trotz einer geringfügigen Überschreitung der ÖEK-Grenzen ist eine Änderung des ÖEK nicht erforderlich, da eine variable Siedlungsgrenze eingetragen ist und diese im Ausmaß einer Parzellenreihe überschritten werden kann.

Die Aufschließung kann durch Erweiterung der Ortswasserleitung und des Ortskanales erfolgen. Die Mühlbergstraße ist ebenfalls laut Bebauungsplan zu verlängern.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung hat sich in seiner Sitzung vom 08.06.2022 für die Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgesprochen.

GV Zwickelhuber stellt den Antrag, für die Änderung Nr. 8 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

11. Allfälliges

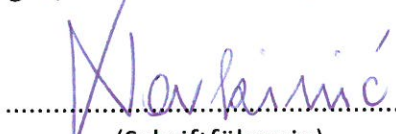
- a) Die heutige Sitzung wurde als GEHmeindeRADsitzung eingeladen. GR Lang gibt Informationen über diese Initiative.
- b) GR Lang lädt zum Radkino am 16.09.2022 ein.
- c) GR Donner erzählt, dass die Hecke bei einem Wohnhaus an der Ennser Straße den Gehsteig blockiert. Er fragt an, ob veranlasst werden kann, dass diese Hecke zurückgeschnitten wird.
- d) GR Suwa informiert, dass der lebende Zaun bei einem Wohnhaus in der Kaiblingerstraße auf die Fahrbahn hinausragt.

- e) GR Reiter lädt zum Begegnungstreffen des Vereines Vielfalt.leben am 29.06.2022 im Pfarrzentrum ein.
- f) GR Reiter lädt zum Sommernachtsfilm am 02.07.2022 am Volksschulvorplatz ein.
- g) GR Lang möchte eine Arbeitsgruppe gründen, die sich mit dem Thema Nahwärmekraftwerk in Dietach beschäftigt.
- h) Amtsleiter Neustifter informiert, dass aufgrund von vielen Kindergartenanmeldungen der Start einer 6. Gruppe notwendig sein wird. Eine Sitzung des Kindergartenbeirates findet Anfang Sommer statt.

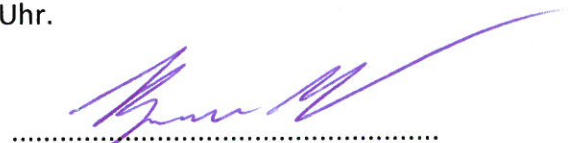
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 24.03.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr.



 (Schriftführerin)

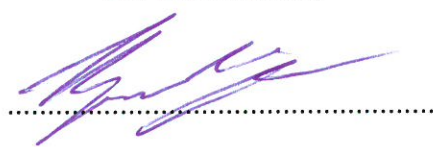


 (Vorsitzender)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13. 10. 2022 keine Einwendungen erhoben wurden (über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde).

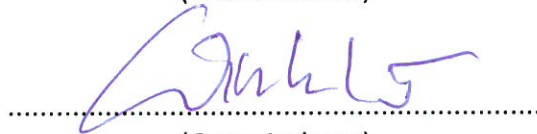
Dietach, am 13. 10. 2022

Der Vorsitzende:





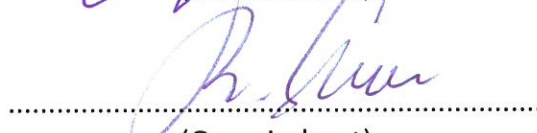
 (Gemeinderat)



 (Gemeinderat)



 (Gemeinderat)



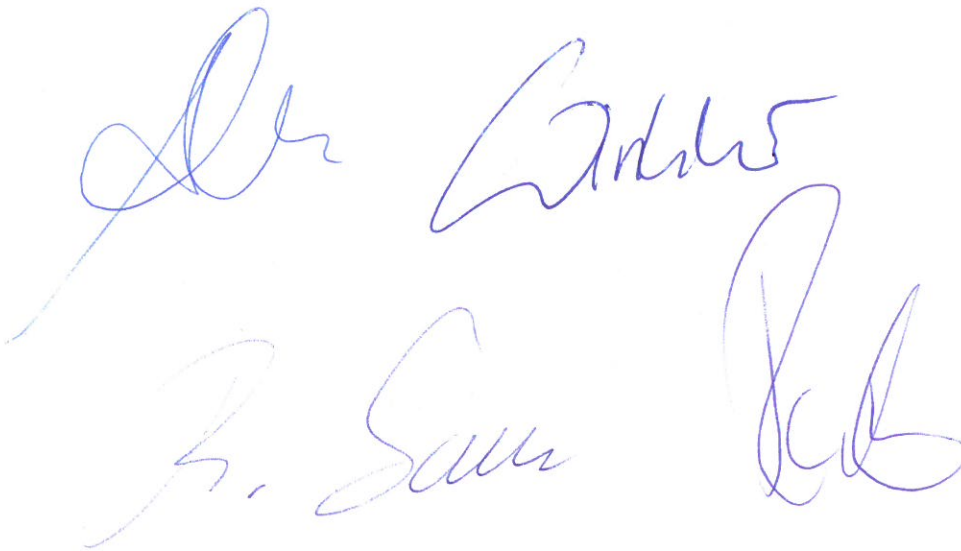
 (Gemeinderat)

DRINGLICHKEITSANTRAG

Die unterzeichnenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte beantragen gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 die Aufnahme der nachstehenden Angelegenheit:

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 4 und Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 8 (Mühlbergstraße)

Da das Umwidmungsverfahren parallel zum Verfahren für die Erstellung eines Bebauungsplanes durchgeführt werden soll, ist es notwendig diesen Punkt in der Sitzung vom 23.06.2022 zu behandeln.

Four handwritten signatures in blue ink are present. The top two are larger and more stylized, while the bottom two are smaller and more compact. They appear to be the signatures of the four council members mentioned in the text above.